

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Mittelberg – Mühlbachblick“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mittelberg - Mühlbachblick“ beschlossen und leitet hiermit das notwendige Verfahren ein. Der künftige Geltungsbereich für diesen Bebauungsplan, der sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch verändern kann, ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Teilflächen aus Fl.Nr. 19/5, 638 und 641/1, jeweils Gemarkung Mittelberg.

Die Planung wird erforderlich, um die notwendigen Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs auszuweisen und ausreichende Wohnbauflächen bereitzustellen, die eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung (auch mittel- bzw. langfristig) gewährleisten. Zielsetzungen der Bauleitplanung ist die Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstruktur, die Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen, die Vermeidung bzw. Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum und die Vermeidung evtl. weiterer Nutzungskonflikte. Aus diesem Grund ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelberg - Mühlbachblick“ in diesem Bereich erforderlich.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, Erstellung eines Umweltberichtes, der Angaben von umweltbezogenen Informationen sowie der zusammenfassenden Erklärung verzichtet. Weiterhin wird gemäß § 3 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erhalten Sie beim gemeindlichen Bauamt, Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg, 1. OG, Zimmer 7 während der nachfolgenden, allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Äußerungen zur Planung können im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat abgegeben werden; dieser Zeitraum wird zu gegebener Zeit noch öffentlich bekannt gemacht. Der Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren wird hiermit gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Die baurechtliche Beurteilung ändert sich erst mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens.

Oy-Mittelberg, den 29.06.2018
gez.

Gudrun Steiner
Zweite Bürgermeisterin